

**BUNDES
WETTBEWERBS
BEHÖRDE**
Weil es uns um Fairness geht!

Fairnesskatalog für Unternehmen – Standpunkt für unternehmerisches Wohlverhalten

Pressekonferenz BMNT und BWB
Wien, 22. Oktober 2018

Dr. Theodor Thanner
Generaldirektor für Wettbewerb

Gründe für Erstellung eines Fairnesskatalog

- BWB erhält regelmäßig Beschwerden wegen unfairen Geschäftspraktiken
- Benachteiligung von marktschwachen Vertragspartnern kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die eine positive Marktentwicklung schwächen
- Regierungsprogramm 2017 – 2022 und Richtlinien Vorschläge auf EU Ebene

Branchenübergreifend

Rechtssicherheit

Compliance
Programme

Fairer
Wettbewerb

IST Situation

- Angstfaktor:
 - Keine Einbringung von Beschwerden
 - Bei Beschwerden an die BWB meist keine Bereitschaft, nähere Angaben zu machen.
- Sachverhalte nicht von Kartellrecht umfasst bzw. „Graubereich“
- lange Verfahrensdauer
- Benachteiligung von marktschwachen Vertragspartnern kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die eine positive Marktentwicklung schwächen
- KMUs werden in ihrer Unternehmensentwicklung gehemmt
- sinkende Innovation, sinkende Produktvielfalt für Konsumenten und Konsumentinnen

Allgemeine Probleme

- Lieferanten sind häufig auf Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung angewiesen
- Ausnützung eines wirtschaftlichen Machtgefälles um unsachliche Geschäftsbedingungen durchzusetzen
- Ausnützung von stärkerer Marktmacht kann sich auf die Märkte negativ auswirken

Fairnesskatalog Entstehungsprozess

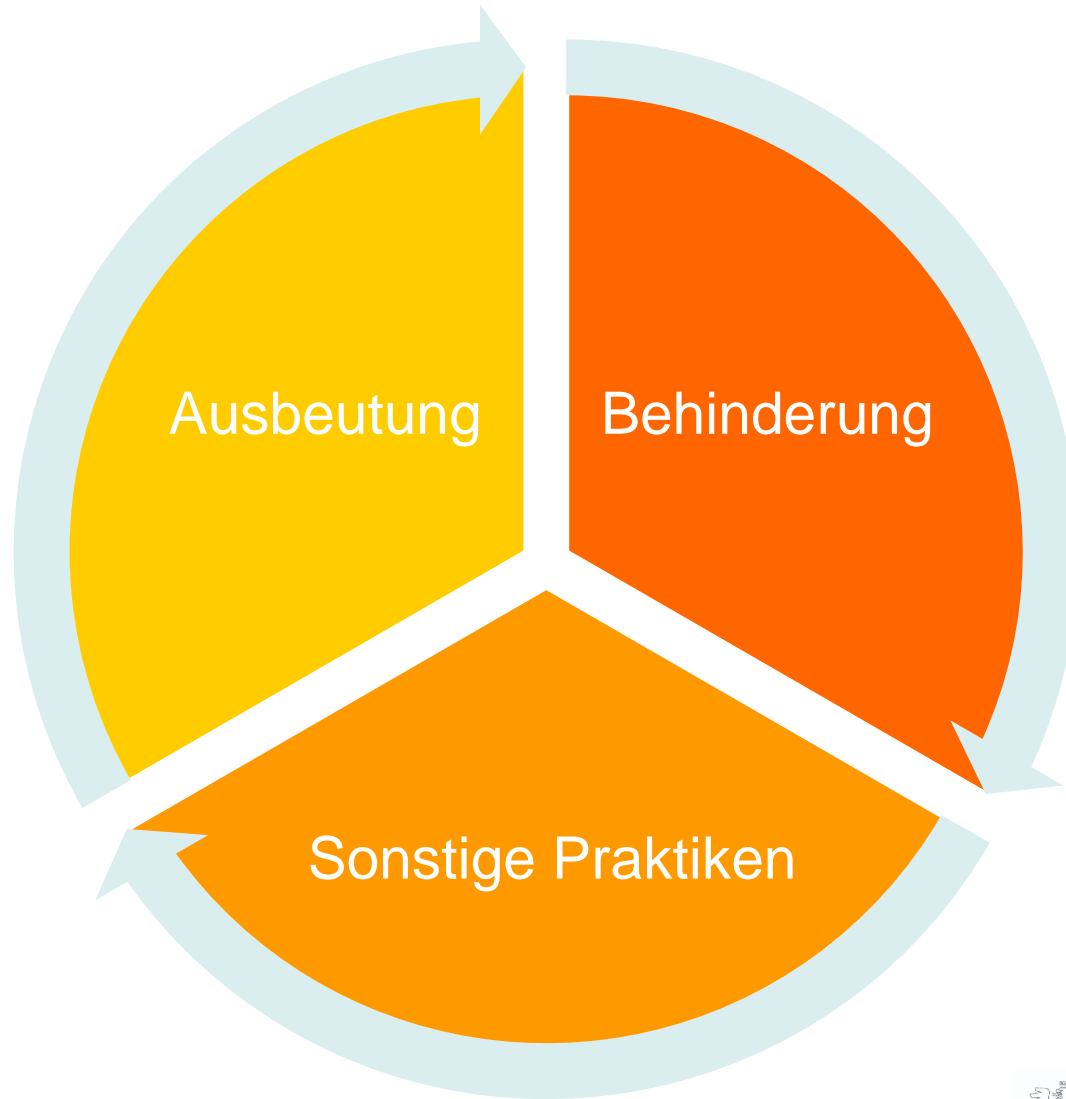
- zahlreiche Gespräche mit Stakeholdern
- 1. Entwurf im Juli zur Konsultation veröffentlicht
- Öffentliche Konsultation von 16.7. bis 27.8.
- Stellungnahmen berücksichtigt



Inhalt Fairnesskatalog

- Kategorien unfaierer Geschäftspraktiken und Beispiele aus Praxis
- Auslegungsgrundsätze
- Katalog jedenfalls unfaierer Geschäftspraktiken
- Übersicht über bestehendes Recht mit Praxisbeispielen
 - Kartellgesetz (Kartelle, Marktmachtmissbrauch)
 - Nahversorgungsgesetz (Generalklausel, Diskriminierung)
 - UWG (unlautere und aggressive Geschäftspraktiken)
 - ABGB (Rechts- und Sittenwidrigkeit, überraschende Vertragsklauseln, AGB)
 - Unternehmensgesetzbuch
- Hinweise für die Praxis

Unfaire Handelspraktiken



Beispiel Eigenmarken

- Handel: Unternehmensstrategie Eigenmarken herstellen zu lassen
- Markenartikelhersteller: stellt Eigenmarken aus Auslastungsgründen her

Druck auf Markenartikelhersteller:

- Herstellen von Eigenmarken für Handelsunternehmen oder Auslistung der Marke des Lieferanten
- Keine Lieferung ähnlicher Produkte an Mitbewerber (zB an Diskonter)
- Gefahr des Informationsabflusses und der Nachahmung von Produkten

Beispiel Konditionengestaltung

Werbekostenzuschüsse, rückwirkende Rabatte, Hochzeitsboni

„Ein Handelsunternehmen, das mit seinen Lieferanten bereits Jahresverträge abgeschlossen hat, verlangt von diesen aus Anlass eines Firmenjubiläums nachträglich Zahlungen für eine ursprünglich nicht vorgesehene Werbeaktion.

Eine konkrete Gegenleistung besteht nicht, weil das Unternehmen die Zahlungen auch für andere Zwecke als für Werbung für die Produkte ihrer Lieferanten einsetzen kann.“

Problematisch, wenn einer Leistung keine oder keine adäquate Gegenleistung gegenübersteht.

Beispiel Listungsgebühr

„Handelsunternehmen verlangt für Listung neuer Produkte Listungsgebühr. Für Platzierung im Regal wird für Lieferanten eine neue höhere Summe verrechnet. Realität: für Produktpräsentation wird kein Regalplatz zu Verfügung gestellt, sondern Produkte werden einfach auf andere Regal oder nach hinten geschichtet.“

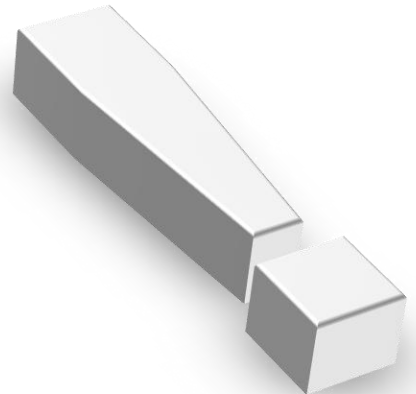
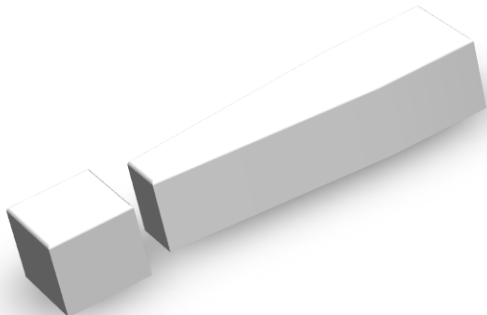
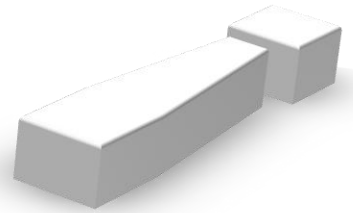
Resultat:

- Wohlverhaltenswidrig, da für Zahlung keine entsprechende Gegenleistung erbracht wird
- Wohlverhaltenskonform bei angemessener Gegenleistung

Ziele

- Service für Unternehmen, Rechtsklarheit zu schaffen
- Nachhaltige und positive Marktentwicklung sowie Entwicklung von KMUs unterstützen
- Schaffung eines Bewusstseins für faires Verhalten
- Anleitung zur Vorgehensweise wenn man von unfairen Geschäftspraktiken betroffen ist
- Unterstützung für Compliance Programme in Unternehmen







BUNDES
WETTBEWERBS
BEHÖRDE

**Weil es uns um
Fairness geht!**

Dr. Theodor Thanner
Generaldirektor für Wettbewerb

Bundeswettbewerbsbehörde
A-100 Wien, Radetzkystraße 2
Tel.: 0043 (01) 245 08-0
Fax: 0043 (01) 587 42 00

<http://www.bwb.gv.at>
https://twitter.com/BWB_WETTBEWERB